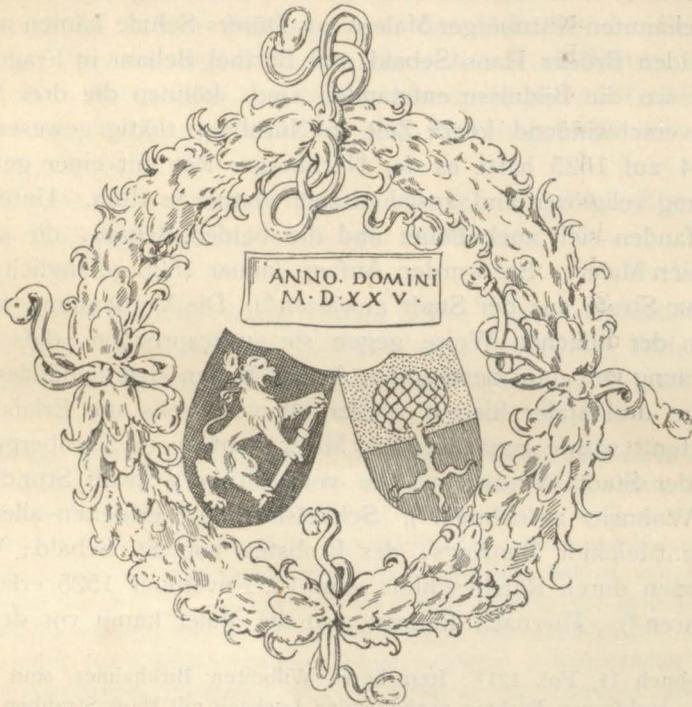


## Ein vergessener Schüler Albrecht Dürers<sup>\*)</sup>.

**I**n der Gemäldegalerie des Germanischen Nationalmuseums befindet sich unter Nr. 273 ein Bildnisdiptychon, das, wie aus dem rückwärts angebrachten Familienwappen zu entnehmen ist, den Nürnberger Bürger Hans Straub und seine Gattin Barbara Pirkheimer darstellt<sup>1)</sup>.



Die Straube waren eine Kaufmannsfamilie, deren Ahnherr Bernhard Straub im Jahre 1495 in Nürnberg das Bürgerrecht erwarb<sup>2)</sup> und später Genannter des größeren Rats wurde<sup>3)</sup>, womit seine Familie in den Kreis der Nürnberger ehrbaren Geschlechter eintrat. Einer seiner Söhne, der obengeannte Hans Straub vermählte sich am 8. Februar 1518 mit Barbara, der jüngsten Tochter

<sup>\*)</sup> Anm. der Redaktion. Die Urheberschaft des Georg Schlenk an dem Bilde Germ. Mus. Nr. 273 ist zwar mit den folgenden Ausführungen nicht zweifellos erwiesen, wir glaubten aber, eine weitere Untersuchung der Frage durch Aufnahme des Artikels ermöglichen zu sollen, der neben dem im engeren Sinne kunstgeschichtlichen, auch manichfaches kulturgeschichtliches Interesse bietet.

1) Vorzüglich entworfenen Wappen der Familien Straub und Pirkheimer im Wappenbuch der Nürnberger Geschlechter vom Jahre 1583. M. S. 144/150 im k. Kreisarchiv Nürnberg.

2) Bürgerbuch M. S. 230, Fol. 13r

3) Ratsgang M. S. 105, Fol. 64b

des Nürnberger Staatsmanns und Gelehrten Wilibald Pirkheimer und dessen Gemahlin Crescentia Rieter <sup>4)</sup>). Die Pirkheimer führten eine Birke, die Rieter ein Meerweib im Wappenschild. In der goldenen Halskette, mit der Barbara auf dem Bildnis geschmückt ist, wechseln diese Wappenfiguren mit einander ab; die Kette war also sicher ein Familienerbstück, das Barbara aus dem Nachlasse ihrer (1504) verstorbenen Mutter zugefallen war.

Wie die Aufschriften des Diptychons besagen, wurde es im Jahre 1525 gemalt. Das Monogramm des Künstlers fehlt. Die Porträts rühren aber zweifellos von einem Maler her, der sich an Dürer gebildet hatte; sie wurden daher der Schule Dürers und insbesondere dem Maler Georg Pentz zugewiesen <sup>5)</sup>).

Von bekannten Nürnberger Malern aus Dürers Schule kämen außer Pentz noch die beiden Brüder Hans Sebald und Barthel Beham in Frage; allein im Jahre 1525, wo die Bildnisse entstanden sind, können die drei Maler überhaupt nur verschwindend kurze Zeit in Nürnberg thätig gewesen sein. Im Winter 1524 auf 1525 hatte es der Nürnberger Rat mit einer gefährdenden Bewegung religiöser und sozialistischer Natur zu thun. Unter den Aufwiegeln befanden sich auch Pentz und die beiden Beham, die sogenannten »drei gottlosen Maler«. Sie wurden Anfang Januar 1525 gefänglich eingezogen und dann zur Strafe aus der Stadt gewiesen <sup>6)</sup>). Die Verbannung wurde wahrscheinlich in der üblichen Weise gegen sie ausgesprochen, daß sie nur in einer Entfernung von einer bestimmten Anzahl Meilen sich niederlassen durften. Nachdem die drei Maler hierauf wiederholt vergebens um Erlaß der Strafe gebeten hatten, wurde zunächst dem Maler Pentz vom Nürnberger Rate gestattet, in der Stadt Windsheim, die von Nürnberg zwölf Stunden entfernt ist, seinen Wohnsitz zu nehmen <sup>7)</sup>). Schließlich aber erhielten alle drei Maler auf Fürbitte Melchior Pfnzings, des Probstes von St. Sebald, Verzeihung: es wurde ihnen durch Ratsbeschluss vom 16. November 1525 erlaubt, wieder zurückzukehren <sup>8)</sup>). Hiernach können also die Maler kaum vor dem 19. oder

4) Ratsbuch 11, Fol. 121<sup>a</sup>: Item herrn Wilbolten Birkheimer sind vergonnt zu seiner tochter junkfrauen Barbara vorhabenden hochzeit mit Hans Strauben, Ber(n)hardin Strauben sun, auf montag nach Dorothee schirst der stat pfeiffer, auch das rathaus zum tantz und schenk. Actum secunda post Anthonii XVIII (1518). — Nürnberger Geschlechterbuch M. S. 164, II. Band. Fol. 75<sup>a</sup>

5) Gemäldekatalog des Germanischen Nationalmuseums vom Jahre 1887 unter Nr. 255 und vom Jahre 1893 unter Nr. 273.

6) Die Prozefsakten sind veröffentlicht von Theoder Kolde, Beiträge zur Reformationsgeschichte. Leipzig 1888. Separatabdruck aus den Kirchengeschichtlichen Studien, S. 228—250. Vgl. auch Friedrich Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 250 ff. — Die Ausweisung der »drei gottlosen Maler« erfolgte Ende Januar 1525: Der Prozefs begann am 10. Januar 1525, am 12. Januar saßen bereits alle drei Maler im Gefängnis und blieben darin fünfzehn Tage, wie dies aus einem Beleg zur Stadtrechnung 1524/25 hervorgeht: »Lochhueter quarta Brigitte (1. Februar) 1525. Barthel Beham hat 15 tag . . . 6 ₰, Sebolt Peham hat 15 tag . . . 6 ₰, Jorg Pencz hat 15 tag . . . 6 ₰.« — Das Pfund wurde gleich 30 Pfennigen gerechnet.

7) Briefbuch Nr. 39, Fol. 239<sup>r</sup> und 240<sup>a</sup>. Der Brief ist datiert von sonntags 28. may 1525.

8) Über die Zeit, wann es den drei gottlosen Malern gestattet wurde, wieder nach Nürnberg zurückzukehren, finden sich in der kunstgeschichtlichen Litteratur nur vage

20. November nach Nürnberg zurückgekommen sein; und da nach damaliger Rechnung das Kalenderjahr mit dem 24. Dezember abschloß<sup>9)</sup> so ist es an sich schon wenig wahrscheinlich, daß gerade in dieser kurzen Zeit am Ende des Jahres 1525 beide Porträts von der Hand eines dieser Maler geschaffen sind.

Doch noch ein weiterer Umstand spricht gegen die Autorschaft eines der genannten drei Maler: weder bei Pentz, noch den beiden Beham lassen sich irgendwelche Beziehungen zu der Familie Straub oder Pirkheimer feststellen.

Wohl aber ist dies der Fall bei einem anderen Maler, der nicht bloß wie Pentz und die Brüder Beham wegen der Malweise der Schule Dürers beizuzählen ist, sondern auch dokumentarisch sich als Schüler Dürers nachweisen läßt<sup>10)</sup>. Wir meinen den Maler, dessen in einem Verlaß des Nürnberger Rats vom 8. Oktober (sabbato post Francisci) 1524 mit den Worten Erwähnung geschieht:

»Albrecht Durers Knecht Jergen, der sein Mayd zur Ehe genommen, um 2 Guldin Werung zu Burger aufnehmen.

H. Volkamer.«

Unter diesem Knechte wurde bisher Georg Pentz verstanden<sup>11)</sup>. Pentz aber hatte bereits am 8. August 1523 und zwar gegen eine Aufnahmegebühr von vier Gulden in Nürnberg das Bürgerrecht erworben<sup>12)</sup>, und seine Frau

---

Vermutungen. Vgl. Adolf Rosenberg, Sebald und Barthel Beham, zwei Maler der deutschen Renaissance, Leipzig 1875, S. 11, und S. K. Wilhelm Seibt, Hans Sebald Beham, Maler und Kupferstecher und seine Zeit, Frankfurt a. M. 1882, S. 13. — Bestimmte Nachricht gibt ein Ratsverlaß: »Quinta Ottmari 16. novembris 1525. Auf herrn Melchior Pfintzings, brobst, furpeth Sebolt und Bartholmes den Behaim und Jörg Benntz, maler, ir straf von der stat begeben mit dem beding, das man ein sonder achtung und aufsehen haben woll, wie sy sich halten werden; und sover sy sich voriger weis unschicklich halten werden, woll man sy wider von hinnen weysen. — Burgermeister.« — Ratsmanuale 1525/26, Heft 8 Fol. 11<sup>a</sup>. — Vgl. hierzu Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach, Erlangen 1895, S. 17, Anm. 3.

9) Dies ist aus den Daten der Ratsverlässe in den Nürnberger Ratsmanualen zu entnehmen. Erst vom Jahre 1558 ab wurde in Nürnberg das neue Jahr vom 1. Januar an gerechnet. Vgl. auch Edmund Goetze, Hans Sachsens Gemerkbüchlein in der Festschrift zur Hans Sachs-Feier, gewidmet vom Herausgeber und Verleger der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, Weimar 1894, S. 49 und 50.

10) Sonst gibt es nur noch einen dokumentarisch beglaubigten Schüler Albrecht Dürers, den Malerjungen Friedrich, den der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Dürer in die Lehre gab. Er war bei Dürer in den Jahren 1501/2. C. Gurlitt, zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers, in dem von H. Thode und H. von Tschudi redigierten Repertorium für Kunstgeschichte, 1895, Band XVIII, Heft 2, S. 112.

11) Moritz Thausing, Dürer, Leipzig 1884, II. Band, S. 262. Anton Springer, Albrecht Dürer, Berlin 1892, S. 143, spricht von näheren Beziehungen, die Georg Pentz mit dem Dürerschen Hause unterhielt. — Das kann nur auf diesen Knecht Georg zielen. — Friedrich Leitschuh, Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, Leipzig 1884, S. 125 Anm. zu S. 60, Z. 9. — K. Lange und F. Fuhse, Dürers schriftlicher Nachlaß, Halle a. S. 1893, S. 126, Anm. 2.

12) Bürgerbuch de 1456—1534, M. S. 237, Fol. 122<sup>a</sup>

hiebs Margareta, während doch Dürers Magd, wie bekannt, den Vornamen Susanna führte<sup>13)</sup>. Demnach kann Pentz unmöglich mit diesem Knecht Georg identisch sein.

Den Familiennamen des Knechtes Georg erfahren wir aus dem Bürgerbuche, wo unter anderen neu aufgenommenen und vereideten Bürgern zum selben Tage, sabbato post Francisci 1524, aufgeführt ist<sup>14)</sup>:

»Gorg Schlenck, Maler, dedit . . . 2 fl. werung.«

Wir haben es also hier mit einem bisher völlig unbekanntem Schüler Albrecht Dürers zu thun; und wenn er auch als Künstler keinen Ruhm erlangt hat, so sind doch seine Schicksale deshalb von ganz besonderem Interesse, weil sie, im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen aus Nürnbergs Kunstwelt betrachtet, es erst erklärlich machen, warum in Nürnberg der Malerei nur eine so kurze Blütenzeit beschieden war.

Es dürfte sich daher wohl verlohnen, eine biographische Skizze dieses Mannes zu entwerfen.

Wir begegnen ihm zum ersten Male gelegentlich seiner Verheiratung mit Susanna. Sie hatte schon längere Zeit in Dürers Hause als Magd gedient, muß aber bei der Eheschließung noch jung gewesen sein, weil sie im Jahre 1520 noch als Mägdlein bezeichnet wird<sup>15)</sup>. Bei dem Ehepaar Dürer, das sich keiner Nachkommenschaft erfreute<sup>16)</sup>, wurde sie wie zur Familie gehörig behandelt; sie machte 1520 und 1521 mit Dürer und seiner Frau Agnes die Reise in die Niederlande mit und wurde dort sogar zu Festlichkeiten mit eingeladen, die man zu Ehren ihres Herrn veranstaltete.

Als Schlenk das Bürgerrecht erwarb, gewährte ihm der Rat einen Nachlafs an der Aufnahmegebühr<sup>17)</sup>; er hatte nur zwei Gulden zu zahlen, während

13) Dürer nennt ihren Namen in seinem Tagebuch der Reise in die Niederlande. Leitschuh a. a. O. S. 204. — Lange und Fuhse, S. 416.

14) Bürgerbuch de 1456—1534, M. S. 237, Fol. 126b: Sabbato post Francisci 1524 . . . Hans Renner, plattner, Friedrich Pruckner, schwertfeger, dedit quilibet 4 fl. werung, Gorg Schlenck, maler, Hans Wolleben, peckschlagjunker . . . dedit quilibet 2 fl. werung, juraverunt.

15) Lange und Fuhse, a. a. O. S. 116.

16) Springer, S. 124, hält die Magd Susanna irrtümlich für Dürers Tochter. — Albrecht Dürer hatte von seiner Frau überhaupt keine Kinder, und auch sein Bruder, der Goldschmied Endres Dürer, hinterließ keine Nachkommenschaft, denn Constantia, die angebliche Tochter Endres Dürers, war kein leiblicher Sprößling, sondern eine Stieftochter Endres Dürers, wie sich dies aus dem I. Ehebuch von St. Sebald ergibt: Gilg Prager von Dresen, Constantia Hirnhoferin, 14. Februarii 1531. Auch bezüglich dieses Gilg (Kilian) Prager herrschen Irrtümer. Er stammte nicht, wie Lochner (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1863, S. 231) aus seinem Namen geschlossen, aus Prag, sondern aus Dresden. Prager war unbemittelt in Nürnberg eingewandert. Der Rat gewährte ihm einen Nachlafs an der Bürgeraufnahmegebühr. Ratsmanuale 1531/32, Heft 3, Fol. 6b: Samstag 17. juny 1531. Gilg Preger (!), goldschmid, 2 fl. am burgerrecht nachlassen. Herr B. Baumgartner. — Bürgerbuch M. S. 237, Fol. 162a: Gilg Kilian Prager, goldschmidt, dedit 2 fl. werung, juravit. Secunda post Viti 1531. — Meisterbuch de 1456—1534 Fol. 39b: Gilg Kilian Prager, goltschmid, juravit et dedit x fl. werung sabbato Magdalene 1531.

17) Den Nachlafs hatte er vermutlich einer Fürsprache Albrecht Dürers zu ver-

sonst die Mindestgebühr vier Gulden betrug. Vier Gulden wurden von denen gefordert, deren Gesamtvermögen nicht über 100 Gulden an Wert geschätzt wurde. Er war also von Haus aus arm, und seine Dürftigkeit wird ihn daher bewogen haben, noch weiterhin bei Dürer zu arbeiten; wenigstens wird noch im Jahre 1526 ein »Diener« Albrecht Dürers erwähnt<sup>18)</sup>.

Über Schlenks Thätigkeit als Maler ist wenig zu sagen. Mit einiger Gewisheit wird man ihm nur die bereits oben besprochenen Porträts des Nürnberger Kaufmanns Hans Straub und dessen Gattin Barbara, der jüngsten Tochter Wilibald Pirkheimers, zuweisen können.

Zwischen den Familien Pirkheimer und Dürer herrschten die freundschaftlichsten Beziehungen. Auch Barbara stand bei Dürer in besonderer Gunst: er gedachte ihrer auch auf seiner Reise in die Niederlande und brachte ihr von dort Geschenke mit<sup>19)</sup>. Dann war Dürer aber auch der Berater seines Freundes Pirkheimer in Kunstsachen und lieferte ihm im Jahre 1525, also gerade in der Zeit, wo die oben erwähnten Bildnisse entstanden sind, mehrere Zeichnungen zu einer Ausgabe des Ptolomaeus<sup>20)</sup>. So waren also bei diesem intimen Verkehr viele Anknüpfungspunkte zwischen den Gliedern der Familie Pirkheimer und Dürers Hausgenossen d. h. seinem Gehilfen Georg Schlenk und dessen Frau Susanna vorhanden.

Ebenso sicher ist, daß die Porträts von einem Maler aus Dürers Schule herrühren. Da aber, wie schon dargethan wurde, Pentz und die beiden Beham nicht wohl in Frage kommen können, so wird man sein Augenmerk auf einen andern Schüler Dürers richten müssen.

Schlenk hatte im Herbst 1524, also kurze Zeit, bevor die Porträts gemalt wurden, sich einen eigenen Hausstand gegründet. Er war von Haus aus unbemittelt; um so eher werden ihm seine Gönner einen Verdienst zugewendet haben.

Daß es Schlenk außerdem nicht an Talent gefehlt hat, um die Porträts zur Zufriedenheit auszuführen, dafür ist Beweis, daß ihn ein Dürer in seiner Werkstätte heranzubildete. Ein Meister wie Dürer würde sicher keinen Stümper um sich geduldet haben.

Nach alledem wird man kaum fehlgehen, in Georg Schlenk den Maler des Bildnisdiptychons zu suchen.

Der Tod Dürers beraubte Schlenk seiner Stütze. Dürer starb am 6. April 1528. Nicht lange darauf finden wir Schlenk in einer ganz unerwarteten Lage:

danken, wie ja auch einmal ein anderer Maler Hans Hofmann auf Dürers Verwendung unentgeltlich in Nürnberg als Bürger aufgenommen worden war. Ratsmanuale 1520/21, Heft 7, Fol. 4r: Quarto post Michaelis (3. Oktober) 1520. Einen frembden berumbten maler Albrecht Durer zu eren umsunst zu burger aufnemen. Burgermeister. — Am selben Tage fand keine Vereidigung von Neubürgern statt; er wurde daher erst ein paar Tage später vereidet. Bürgerbuch M. S. 237, Fol. 112r: Sabbato post Francisci (6. Oktober) 1520. Hans Hofmann, maler, dedit o, Hans Kraft von Ulm dedit 4 fl. werung, juraverunt.

18) J. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs, Nördlingen 1890, S. 10.

19) Leitschuh, S. 77 mit Anm. auf S. 163. Lange und Fuhse, S. 153, Anm. 7.

20) Thausing II., S. 223.

er bewarb sich im März 1529 um eine Anstellung als städtischer Aufdinger<sup>21)</sup>. Die Aufdinger waren die Auf- und Ablader der Kaufmannsgüter, die in Nürnberg zur Verzollung kamen. Sie wurden nach den Haupthandelsstraßen bezeichnet: es gab Aufdinger auf der polnischen Straße, dann Aufdinger auf den Straßen nach Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern und Ungarn<sup>22)</sup>. Das Ämtchen als Aufdinger muß, allerdings wohl zumeist wegen der Trinkgelder, ein recht einträgliches gewesen sein; denn es war immer ein großer Zudrang dazu, und wiederholt mußte der Rat einschreiten und fremden Eindringlingen, die keine Bestallung hierzu hatten, das Aufdingen bei Strafe verbieten<sup>23)</sup>. Als Schlenk um einen Aufdingerposten anhielt, liefs der Rat Erkundigungen einziehen, ob er sich dazu eigene. Sei es nun, daß er für so eine schwere Arbeit körperlich zu schwach war, oder daß keine Vakanz bestand, er erreichte seinen Wunsch nicht und versuchte es das Jahr darauf, wenn auch wiederum vergebens, als Nürnberger Landbote eine Stelle zu erlangen<sup>24)</sup>. Endlich aber glückte es ihm doch, in städtische Dienste zu kommen: er wurde im April 1532 zum Zöllner am Vestnerthor ernannt und noch im selben Jahre ans Tiergärtnerthor versetzt. Vorher aber hatte er zusammen mit seiner Frau Susanna sich eine Zeitlang seinen Unterhalt als Inhaber einer Garküche erworben<sup>25)</sup>. Das Geschäft, dessen Seele jedenfalls seine in der Kochkunst

21) Ratsverlässe vom 13. und 15. März 1529.

22) Manuscript Nr. 184, Fol. 717, im k. Kreisarchiv Nürnberg.

23) Ratsverlässe vom 29. April und 4. Mai 1531.

24) Ratsverlaß vom 8. August 1530: Zu erkundigen, ob das landpotenamtb mit Jorg Schenken (!), maler, versehen und ime dann dasselbig verlassen. Wo mangel herunderbringen. — »Schenken« ist hier offenbar ein Schreibfehler für »Schlenken«; denn ein Maler Georg Schenk ist gleichzeitig weder durch Archivalien, noch durch Kirchenbücher nachzuweisen.

25) »Ambtbüchlein allerlay geschwornen Amt und Handwerk, so vor den Herrn, zu des Pfndtners Rug verordent, Gehorsam thun vom Jahre 1532: Koch allhie: Jorg Schlenck, Susanna uxor . . . Zoller auf der vesten: Jorg Schlenck, Susanna uxor . . . [Zöllner am] Thyergartnerthor: Jorg Schlenk, N. uxor. — Ein Ambtbüchlein, in dem auch, wie hier, die Köche (— gemeint sind Garköche — man denke ans heutige »Bratwurstglöcklein«, das damals bereits als Garküche unter der Bezeichnung »Glöcklein« bestand —) aufgeführt sind, ist aus der Zeit vor 1532 im k. Kreisarchiv Nürnberg nicht vorhanden. Die Ämterbüchlein wurden bald vor Beginn jeden Jahres neu gefertigt, da jedes Jahr die darin Eigetragenen, wenigstens war dies bei den Buchdruckern und Formenschneidern der Fall, von neuem Gehorsam oder Pflicht thun mußten, also von neuem auf die Vorschriften und Gesetze verpflichtet wurden. Der Bestand des vorhergehenden Jahres wurde dann immer in das neu angelegte Ambtbüchlein des folgenden Jahres, in das Ambtbüchlein zum neuen Rat, wie sonst diese Ambtbüchlein betitelt sind, übertragen. Die im Laufe des neuen Jahres neu Hinzukommenden wurden am Schlusse der betreffenden Gruppe nachgetragen, wie man das an den Schriftzügen und der abweichenden Tinte erkennen kann. Schlenk ist nicht unter den Köchen, die erst im Laufe des Jahres 1532 nachgetragen worden sind, er muß also schon mindestens im Jahre vorher, 1531, Koch gewesen sein. — Die im Laufe des Jahres Abgehenden wurden in dem Ämterbüchlein gestrichen. Schlenk ist im Jahre 1532 im Ambtbüchlein unter den Köchen gestrichen, er schied also im Laufe des Jahres 1532 als Koch aus; und nunmehr findet sich sein Name wie auch der seiner Frau unter den Thorzöllnern — zunächst am Vestnerthor — nachgetragen. Wann er zum Zöllner am Vestnerthor ernannt wurde, er-

bewanderte Ehegattin gewesen sein wird, muß aber doch wohl ihren Erwartungen nicht entsprochen haben, und der Posten eines städtischen Thorzöllners muß Schlenk erwünschter gewesen sein.

Im ersten Augenblick will es kaum glaublich erscheinen, daß ein Schüler Albrecht Dürers als Zöllner sein Fortkommen suchte. Allein es war nichts Ungewöhnliches, daß Handwerker, denen ihr Gewerbe keinen genügenden Unterhalt gewährte, sich nach einem Nebenverdienst umsahen; so finden sich gleichzeitig ein Rotschmied und ein Nadler unter den Zöllnern. Zu den Handwerkern zählten aber damals auch noch die Maler: es war noch keine Scheidung eingetreten zwischen Kunst- und handwerksmäßiger Malerei. Ja, nach damaliger sozialer Auffassung wurde ein Maler noch nicht einmal einem Handwerker gleich geachtet; denn die Malerei war noch eine freie Kunst, die jeder ausüben konnte, der den Beruf dazu in sich fühlte. Die freie Kunst aber galt erst als Vorstufe des Handwerks, hatten ja doch die meisten freien Künste sich erst allmählich zu organisierten Handwerken mit vorgeschriebenen Lehr- und Gesellenjahren, mit Meisterstücken und festen Gesetzen und Ordnungen entwickelt. Es ist daher erklärlich, daß die Nürnberger Maler immer und immer wiederum, auch zu Dürers Zeit, und zwar nicht bloß, um unliebsame Konkurrenz fern zu halten, sondern auch um ihren Stand sozial zu heben, an den Rat die Bitte stellten, aus ihrer freien Kunst ein Handwerk zu machen.

Das Bestreben durch ein städtisches Ämtlein sich ein gesichertes Nebeneinkommen und so eine bessere Existenz zu verschaffen, muß einen großen Umfang angenommen haben: so beschwerten sich einmal die Tüncher, daß Handwerksgeossen, die ein Amt von der Stadt hatten, auch noch das Meisterrecht ausübten; doch der Rat wies sie barsch ab und drohte ihnen: falls sie bei ihrem Anliegen beharrten, werde er ihre Gesetze wieder aufheben und ihr Gewerbe wieder zu einer freien Kunst erklären<sup>26)</sup>. Doch gehen wir zu Beispielen aus der Malerwelt über. Im Jahre 1510 erhielt Sebald Baumhauer, der nach dem Zeugnisse Neudörfers selbst von Dürer als Maler hochgeschätzt wurde, den Posten eines Kirchners bei St. Sebald<sup>27)</sup>. Ferner wurde im Jahre 1531 der Maler Lienhard Schürstab Knecht in der Wage<sup>28)</sup>, und doch kann er als Maler nicht ganz unbedeutend gewesen sein,

fahren wir aus einem Ratsverlaß vom 17. April 1532: Zu einem zollner undter das spitaler thor ist der zollner undter dem vestenthor ertailt, und zu ainem zollner des vestenthors ist ertailt Jorg Schlenck, zollner (!). — Der Protokollirende hat hier irrtümlich »Schlenck, zollner« geschrieben: denn Schlenk war, wie aus den Amtbüchlein zum neuen Rat aus den vorhergehenden Jahren zu entnehmen ist, noch nicht vorher Zöllner gewesen. Wahrscheinlich hat der Protokollirende das Wort »moler« hier schreiben sollen. — Im Amtsbüchlein von 1532 ist dann Schlenk wieder als Zöllner am Vestnerthor gestrichen, und ist als Zöllner am Tiergärtnerthor nachgetragen worden. Vom Tiergärtnerthor wurde er durch Ratsverlaß vom 4. Oktober 1533 ans Frauenthor versetzt.

26) Ratsverlaß vom 27. September 1544 (Ratsmanuale 1544/45, Heft 6, fol. 30r).

27) G. W. K. Lochner, des Johann Neundörfer, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg, Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst aus dem Jahre 1547. Wien 1875, S. 180. — Ratsbuch 9, Fol. 184r zum Datum: Actum secunda post omnium sanctorum 1510.

28) Ratsbuch 15, Fol. 189a, zum Datum: Actum mitwoch 10. Julii 1531.

da ihm einmal für ein Tafelbild 53 Gulden ausgezahlt wurden<sup>29)</sup>. Endlich rückte im Jahre 1532 der Maler Sebald in die Stelle eines Stadtpfeifers ein<sup>30)</sup>. Nürnberg war überhaupt kein günstiger Nährboden für die Malerei. Kein Geringerer als Albrecht Dürer, der noch dazu nicht blofs von seiner Kunst, sondern auch vom Kunsthandel lebte, ist hierfür ein klassischer Zeuge. In einem Briefe an den Nürnberger Rat vom Jahre 1524 äufsert er sich mit Bitterkeit<sup>31)</sup>: »Hab auch, wie ich mit Wahrheit schreiben mag, die dreifsig Jahr, so ich zu Haus gegessen bin, in dieser Stadt nit um fünfhundert Gulden Arbeit, das ja ein Geringes und Schimpffliches und dannacht von demselben nit ein Fünftheil Gewinnung ist, gemacht, sunder alle mein Armut, die mir, weifs Gott, sauer ist worden, um Fürschten, Herrn und ander frembde Personen verdient und erarnt, also dafs ich allein dieselben mein Gewinnung von den Fremden in dieser Stadt verzehr.« Und Georg Pentz, der zweitgrößte Maler, den Nürnberg in seiner Blütezeit hervorgebracht, kam nie aus Geldnöten heraus und nahm ein unrühmliches Ende. Auch die beiden hoch begabten Maler Hans Sebald und Barthel Beham, die gleich grofs als Maler, Zeichner und Kupferstecher waren, fanden in Nürnberg kein lohnendes Feld für ihre Thätigkeit. Hans Sebald Beham wanderte nach Frankfurt aus, und sein Bruder Barthel, der einst wegen seines religiösen Radikalismus von sich hatte reden gemacht, zog an den kunstliebenden Hof der streng katholischen Herzoge von Bayern in München. Vermochten also schon so bedeutende und vielseitige Maler in Nürnberg keine ausreichende Existenz zu erringen, so wird man sich nicht mehr wundern, dafs Schlenk, der ohnehin von Haus aus unbemittelt war und also in verdienstloser Zeit nichts zuzusetzen hatte, nach dem Beispiele anderer seine Hand nach einem kleinen Ämtlein ausstreckte, um sich und seine anwachsende Familie vor Not zu schützen.

Aber er scheint auch nicht den Mut besessen zu haben, als Maler den Kampf ums Dasein aufzunehmen; es fehlte ihm an festem Charakter: wir finden etwas Unstätes und Haltloses bei ihm wie bei seinen Kindern.

Ueber seinen gleichnamigen Sohn Georg<sup>32)</sup> ist nur Ungünstiges zu berichten. Er heiratete 1546 in erster Ehe eine Tochter des Nürnberger Gerichtsprokurators Georg Selnecker, mit der er vorher unerlaubten Umgang gepflogen. Nach der Geburt des achten Kindes mißhandelte er sie derart

29) Conservatorien, Band 29, Fol. 17<sup>b</sup>, im Stadtarchiv Nürnberg, zum Datum: Actum iudicio quarta post Remigii, 2. octobris 1521.

30) Zu gemeiner stat pfeifer anzunemen ist erteilt Sebald, maler. Actum 13. novembris 1532 per herrn Math. Loffelholz. Ratsbuch 16, Fol. 45<sup>a</sup> — Es ist aber hier nicht etwa der Maler Sebald Beham gemeint, sondern wie aus dem Jahresregister von 1533 zu entnehmen, Sebald Greyff, der dort bei den Besoldungen als »Trummelschlager und Pfeiffer« aufgeführt ist.

31) Lange und Fuhse, S. 63.

32) Quellen hierfür, wo nicht anderes angegeben, die Ratsmanuale.

33) Dafs dieser Georg Schlenk ein Sohn des Malers und Zöllners Georg Schlenk war, ergibt sich daraus, dafs der Zöllner öfter als Georg Schlenk der ältere bezeichnet wird, so in einem Ratsverlaß vom 28. März 1556 und bei der Erwähnung seines Begräbnisses im 1. Totenbuch von St. Lorenz.

im Wochenbett, dafs man ihren Tod ihm zur Last legte<sup>34</sup>). Sein Lebtag brachte er es zu keiner ruhigen und sicheren Existenz. Bald finden wir ihn als Hilfsschreiber bei den Amtleuten des Sebalder und Lorenzer Waldes, bald als Profofschreiber in der Kriegsstube, bald als Schreiber des Heuwägers. Seine Bitte aber um eine feste Anstellung wird abgelehnt, und der Rat giebt den Auftrag, nach einem andern geschickten Schreiber zu trachten, »daraus kunftig ein Canzleyschreiber zu machen und zu Mererm zuprauchen sein möcht.« Nunmehr verschwindet er eine Zeitlang vor seinen zahlreichen Gläubigern aus der Stadt. Nach seiner Rückkehr bittet er um Zulassung als Prokurator vor Gericht, erhält aber eine kategorische Abweisung. Gleichwohl mufs er nachher doch vorübergehend als Prokurator aufgetreten sein; denn der Rat liefs die Verfügung ergehen: »Jörgen Schlenken seiner Leichtfertigkeit halben hinfuro zu kainer Curation, noch dergleichen Sachen mehr am Gericht zuzulassen.« Was er aber offen nicht thun konnte und durfte, trieb er im Geheimen: er wurde Winkeladvokat, befasste sich aber mit so unsauberen Sachen, dafs ihm 1565, weil er »sich solcher bosen Hendel vielfeltig beffissen«, die Stadt Nürnberg und ihr Gebiet »10 Meil hinden« sein Lebenlang verboten wurde; doch gewährte ihm der Rat einen Strafaufschub von vier Wochen, und in dieser Zwischenzeit wufste er sich einflußreiche Fürsprache zu verschaffen: er wurde auf Bitten des Grafen Konrad von Castell und dessen Gemahlin wieder begnadigt. Er besserte sich aber nicht. Zwei Jahre darauf forderte er von neuem den Zorn des Rats gegen sich heraus durch eine jedenfalls sehr unziemlich abgefafste Supplikation, die er für einen Petzensteiner, »der sich Jakob Neunburger genannt«, aufgesetzt hatte. Nunmehr wurde er auf fünf Jahre aus der Stadt Nürnberg verbannt und richtete von Neuenmarkt aus Bettelbriefe an den obersten Landpflegschreiber der Stadt Nürnberg Bonifatius Nöttele und die beiden Landpflegschreiber Johann Leikauf und Lorenz Nützel<sup>35</sup>) mit dem Anliegen, ihm mit

34) I. Ehebuch von St. Lorenz: Jorg Schlenk, Magdalena Selneckerin, 16. novembris 1546. Kinder aus dieser ersten Ehe nach den Taufbüchern von St. Lorenz und St. Sebald: Georg (getauft im November 1546), Jorg (März 1548), Magdalena (Dezember 1549), Hans (August 1551), Gabriel (Mai 1553), Julianna (November 1554), Hans (Mai 1556), Michel (August 1557). Seine erste Frau wurde nach dem Totenbuch von St. Lorenz am 14. September 1557 beerdigt. Über ihren Tod meldet ein Ratsverlaß vom 18. September 1557: Item zu erfarn, welcher gestalt Jorg Schlengk sein weib im kindpeth geschlagen, das sie hernach tods verschieden und widerpringen. — »Gabriel Schlenck, Georgen Schlenken teutschen schreibers und burgers hie eeleblicher sohn« hatte von seinem »Ahnherren Georgen Selnecker« einen Eigenzins von jährlich elf Gulden auf Hansen Sörgels Haus geerbt. Dieser Eigenzins wurde von Sörgel abgelöst, worüber am 7. Januar 1578 Gabriel Schlenk »seiner vollkommenen Jahre« Quittung leistete. Conservatorien 130, Fol. 69<sub>b</sub>. — Georg Selnecker, im Jahre 1523 (Ratsbuch 12, Fol. 166<sub>a</sub>) noch Stadtschreiber in Hersbruck, wurde später Gerichtsprocurator in Nürnberg. — In zweiter Ehe verheiratete sich Georg Schlenk (der jüngere) mit Magdalena Kolnerin am 29. November 1557 und zeugte mit ihr auch noch mehrere Kinder: Martha (getauft 1558), Hester (Mai 1561), Hans (Februar 1563), Michel (26. September 1564).

35) Akt des k. Kreisarchivs mit der Signatur: S 1, L. 598, Nr. 183. In diesem Schreiben nennt er sich »Georgius Schlenk der elter«; denn er hatte einen gleich-

einem Zehrpennig zu helfen, um sein und seiner Kinderlein Notdurft anderswo zu suchen. Sie spendeten ihm zwei Gulden, aber mit dem Vermerken, das Geld nicht seiner alten Gewohnheit nach unnützlich zu verschwenden. Durch den Erfolg ermutigt, ersuchte er sie dann noch um ein »Fürlehen von einem Thaler zu einer Zehrung nach Würzburg«, da ihm mitleidige Personen »im Lande zu Franken Conditiones fürgeschlagen«<sup>36)</sup>. Doch schon im Jahre 1569 ist er wieder in Nürnberg zu finden und hat die Kühnheit, den Rat nochmals um eine Anstellung in städtischen Diensten zu bitten, erhält aber zur Antwort: »meine Herren wüßten kein Ampt, das für ihn wehr ledig, darumb möcht er sich an andern Orten umthun«. Seit dieser Zeit läßt er sich nicht mehr nachweisen und ist jedenfalls auswärts gestorben und verdorben.

Georg Schlenk des älteren anderer Sohn Michel<sup>37)</sup> widmete sich wie sein Vater erst der Malerei und wurde hierauf ebenfalls städtischer Thorzöllner<sup>38)</sup>. Im Jahre 1549, wo er sich — in erster Ehe — verheiratete<sup>39)</sup>, finden wir ihn zunächst als Zöllner am Vestnerthor<sup>40)</sup> und dann seit August 1557 am Spittlerthor<sup>41)</sup>. Hier gab er später (1565) aus unbekanntem Gründen den Zöllnerposten ganz auf<sup>42)</sup> und zog schließl. Weib und Kind verlassend, als Soldat nach Italien, wo er (1576) unter den Besatztruppen der

namigen Sohn, und sein Vater, der Zöllner und Maler Georg Schlenk, der früher diese Bezeichnung »der ältere« geführt hatte, war inzwischen im Jahre 1557 gestorben.

36) In diesem Schreiben bedient er sich bei der Versiegelung eines Petschafts mit einer Hausmarke und den Initialen G. S. — Da dieses Petschaft vielleicht aus der Hinterlassenschaft seines Vaters, des Malers Georg Schlenk, herrührte, und also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Maler Georg Schlenk sich dieser Hausmarke als Künstlerzeichen bedient hat, so geben wir hiervon eine Abbildung.



37) Daß Michel Schlenk ein Sohn des Malers und Zöllners Georg Schlenk gewesen, läßt sich daraus entnehmen, daß er wie dieser den Beruf eines Malers wählte und dann ebenfalls Zöllner wurde. In den Nürnberger Bürgerbüchern ist er unter den neu aufgenommenen Bürgern nicht vermerkt; Michel Schlenk muß also in Nürnberg geboren sein. Zu jener Zeit gab es aber in Nürnberg nur einen Bürger Namens Schlenk, dem er seinem Alter nach als Sprößling zugewiesen werden kann, nämlich den Maler Georg Schlenk. — Über weitere Nachkommen des Malers Georg Schlenk melden die Nürnberger Kirchenbücher Folgendes: I. Taufbuch von St. Sebald: Georg Schlenk ein tochter: Susanna 12 Februarii 1533. — I. Taufbuch von St. Lorenz: Jorg Schlenck, Susanna: Sixt (getauft in der Woche des) dominica pasce 1534. Jorg Schlenck, Susanna: Elizabeth, dominica palmarum 1536.

39) Michel Schlenck, Anna Linckin, 16. July 1549. II. Ehebuch von St. Sebald. — Kinder aus dieser ersten Ehe: Johannes (getauft im April 1556), Hieronymus (Mai 1557), Sebald (Oktober 1558), Michel (Februar 1560), Purkhart (Oktober 1561), Anna (Oktober 1562), Michel (September 1564). — Nach dem Totenbuch von St. Sebald (im Kreisarchiv Nürnberg) wurde »Anna Michel Schlenkin, Malerin und Zollnerin under dem Spittlerthor«, am 8. November 1564 beerdigt.

40) Ambuch zum neuen Rat de 1549. Ratsverlaß vom 9. Januar 1550 (Ratsmanuale de 1549/50 Heft 10, Fol. 11<sup>a</sup>).

41) Ratsverlaß vom 6. August 1557 (Ratsmanuale 1556/57, Heft 4, Fol. 32<sup>a</sup>).

42) Im Ambuch zum neuen Rat de 1565 ist er als Zöllner am Spittlerthor gestrichen.

Stadt Genua erwähnt wird<sup>43)</sup>. Von dort ist er nicht zurückgekehrt, und seine Frau, die aufser für ihre eigenen Kinder auch noch für Stiefkinder zu sorgen hatte<sup>44)</sup>, mußte schlecht und recht bis an ihr Lebensende sich als Hebamme durch die Welt bringen<sup>45)</sup>.

Doch kehren wir nunmehr zu Georg Schlenk dem älteren zurück. Vom Tiergärtnerthor wurde er 1533 ans Frauenthor versetzt<sup>46)</sup>. Hier führte er bis zu seinem Tode das Leben eines Zöllners. Die Thorzöllner standen unter dem obersten Zöllner, dem höchsten Zollbeamten der Reichsstadt Nürnberg. Soweit die Zölle, insbesondere für feinere Waren, nicht vom obersten Zöllner oder dessen Gegenschreiber eingenommen wurden, geschah dies durch die Thorzöllner, die aufserdem auch noch den Wegzoll zu erheben hatten. Unter den Gegenständen, die bei den Thorzöllnern nach einem festen Tarif, den jeder Zöllner, auf Pergament geschrieben, bei sich hatte, zu verzollen waren, finden sich z. B. Tierfelle, Werkholz, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Salz, Pech, Harz, Hopfen, Wein, Rüben, Kraut, Heu, Knoblauch, Zwiebeln, dann aber auch Gläser, Teller, irdene Gefäße (Häfen) und Krausen. Der Zoll wurde teils in Geld, teils in natura erhoben: so von einem Sack Zwiebeln vier Stück Zwiebeln und von einem Wagen oder Karren, der mit Gläsern oder Tellern das Thor passierte, je zwei oder eins von diesen Gegenständen. Von den in natura eingehenden Zöllen erhielt der Thorzöllner den dritten Teil und von den in Geld anfallenden den achten Teil oder, wie es heifst, den achten Pfennig. Neben diesen wechselnden und mehr zufälligen Einkünften bezogen die Thorzöllner noch eine feststehende Besoldung, die jedoch nur sehr mäfsig war<sup>47)</sup>. Aufserdem gab es aber auch noch einigen

43) In einer von seiner zweiten Frau »Anna Michel Schlenkens, malers, burgers hie ewirtin« ausgestellten Urkunde heifst es von ihrem abwesenden Manne, »welcher diser Zeit zu Genua in der besatzung lege«. Datiert ist die Urkunde: Actum 5, 1. martij 1576. Conservatorien 125, Fol. 58<sup>b</sup>. — Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, dafs damals aus erster Ehe des Michel Schlenk nur noch zwei Söhne vorhanden waren.

44) Michel Schlenk hatte seine zweite Frau Anna Pognerin am 13. Mai 1565 geheiratet. III. Ehebuch von St. Lorenz. — Kinder aus dieser zweiten Ehe: Hans (Februar 1566), Valentinus (April 1567), Walpurg (März 1570), Kunigund (Februar 1572), Margareta (November 1573), Johannes (März 1576). Siehe auch die Anmerkung vorher.

45) Anna, Michel Schlenken verlassne wittib, hebam in der weifserbergassen, wurde am 3. Oktober 1585 beerdigt. Ihr Schwager war der Schlosser Melchior Gaismann, der laut Ehebuch von St. Lorenz am 12. Oktober 1564 ihre Schwester Barbara Pognerin geheiratet hatte. Daher erklärt es sich, dafs die Melchior Gaismannsche Begräbnstätte auf dem Rochuskirchhofe in Nürnberg (Nr. 522) zugleich auch das Grab dreier hinterlassenen Kinder des »Michel Schlenken, Malers, und Anna seiner Hausfrau seel.« ist. Norischer Christen Freydhöfe Gedächtnis, Nürnberg 1682, S. 15. St. Rochus Kirhhof. — Michel Schlenk kehrte aus Italien nicht mehr zurück; denn in den Nürnberger Totenbüchern ist sein Name nicht verzeichnet. — Der erwähnte Schlosser Melchior Gaismann ist bemerkenswert als Verfertiger von Weckeruhren. Ratsmanuale 1578/79, Heft 1, Fol. 29<sup>b</sup> und 30<sup>a</sup>.

46) Ratsverlaß vom 4. Oktober 1533 (Ratsmanuale 1533/34, Heft 7, Fol. 1<sup>b</sup>) und Amtbüchlein zum neuen Rath 1533.

47) Quelle hierfür das Zollbuch de 1517—1580. M. S. 991 im k. Kreisarchiv Nürnberg.

Nebenerwerb: so war ihnen gestattet, an Vorübergehende, aber nicht an sitzende Gäste Branntwein auszuschenken<sup>48)</sup>; und dafs sie manches auch auf unerlaubte Weise sich zu verschaffen wufsten, das beweist das immer und immer wieder ihnen eingeschärfte Verbot, den hereinfahrenden Holzbauern keine Holzscheite wegzunehmen oder abzunötigen<sup>49)</sup>.

Bei dieser Art der Besoldung war also der einzelne Zöllner umso besser gestellt, je lebhafter der Verkehr war. Zu den verkehrsreichsten Thoren gehörte aber schon damals das Frauenthor; daher war der Zöllnerposten an diesem Thor, wie das die Bewerbungen bei Vakanzen erkennen lassen, wegen seiner höheren Einnahmen auch immer viel begehrt als z. B. der Posten am Tiergärtner- oder Spittlerthor.

Georg Schlenk, der innerhalb zweier Jahre vom verkehrarmen Vestnerthor über das Tiergärtnerthor ans Frauenthor gekommen war, hatte also sein rasches Aufsteigen einem glücklichen Zufall oder, was wahrscheinlicher ist, einer besonderen Vergünstigung zu verdanken.

Allein die Gunst hatte keinen Bestand. Zum ersten Male (1538) forderte er die Unzufriedenheit des Rats heraus durch eine Überschreitung beim Branntweinausschank und wurde gestraft<sup>50)</sup>. Weiterhin (1546) wurde er zur Rede gestellt wegen Unschicklichkeiten, die er sich gegen Bauern des Patriziers Grundherr erlaubt hatte. Dann (1547) nahm er, was streng verboten war, Juden bei sich in Herberge und erhielt deshalb vom Rat einen sehr scharfen Verweis: man werde ihn vom Amte urlauben, wo er dergleichen mehr übe. Endlich (1554) fiel er nochmals wegen einer Ungehörigkeit in Strafe. So hatte er also schon öfter den Unwillen des Rats sich zugezogen, da traf ihn ein weiteres Mißgeschick. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar 1556 kam die äufere Mauer beim Frauenthor ins Wanken; sie stürzte in den Stadtgraben mitsamt dem Zollhäuslein und »allem dem, das im Zollhäuslein gewest aufserhalb den Menschen, die Gott genediklich und wunderbarlich daraus pracht und errett hat«. Schlenk erhielt als Schadenersatz 40 Gulden vom Rat geschenkt, und das Zollhäuslein wurde rasch wieder aufgebaut; aber verschiedene Wünsche, die er hierbei aussprach, fanden kein Gehör. Seine Bitte, ihm einen Keller einzurichten und ein Höflein zum Zollhäuslein zu erbauen, wurde barsch abgeschlagen: wenn er der Fliegen halber nicht bleiben könne, und wenn ihm das Haus zu eng sei, werde man nach einem andern Zöllner trachten.

Nicht lange mehr sollte er im neuen Zollhäuslein wohnen: er starb Ende September 1557<sup>51)</sup>. Um seine Stelle bewarb sich sein Sohn Michel; sie wurde aber nicht ihm, sondern »der Ordnung nach« dem bisherigen

48) Ratsverlaß vom 29. September 1533 (Ratsmanuale 1533/34, Heft 6, Fol. 12<sup>a</sup>.)

49) Dieses Verbot findet sich fast Jahr für Jahr in den Ämterbüchlein, manchmal in sehr scharfer Form.

50) Quelle für das Folgende die Ratsverlässe.

51) I. Totenbuch von St. Lorenz: Georg Schlenk der elter, zolner unterm frauen-thor 1. augusti 1557 (beerdigt).

Zöllner am Spittlerthor, Hans Eschenbach, als dem ältesten Zöllner, zugesprochen<sup>52)</sup>.

Es ist nunmehr noch die Frage aufzuwerfen, ob keine Anzeichen dafür sprechen, daß Georg Schlenk auch in der Zeit, wo er Garkoch oder Zöllner war, noch nebenbei sich mit der Malkunst beschäftigt habe. Zieht man in Betracht, daß das Geschäft eines Garkochs nur wenig Muße übrig liefs, daß ihm als Zöllner bei dem überaus starken Verkehr, wie er sich durch das Stadthor bewegte, noch viel weniger freie Zeit blieb, auch wenn er ab und zu von seiner Ehefrau vertreten wurde, daß ferner die Lichtverhältnisse in den kleinen niedrigen Zollhäuslein nicht günstig und die Räumlichkeiten zumal bei anwachsender Familie überaus beengt waren, so hätte unter solchen Umständen schon ein sehr energischer und strebsamer Charakter, wie ihn allem Anschein nach Schlenk nicht besafs, dazu gehört, um nebenbei noch hervorragende Kunstwerke zu schaffen. Man kann sich daher nicht wundern, daß von Georg Schlenk, obwohl er ein Schüler und Gehilfe Albrecht Dürers gewesen, nichts weiter als Künstler hervorgebracht wurde, das seinen Namen ruhmgekrönt auf die Nachwelt gebracht hätte. Immerhin scheint er aber der Malerei nicht ganz untreu geworden zu sein, da seine Witwe Susanna, die ihn noch fünf Jahre überlebte, bei ihrem Tode ausdrücklich als »Malerin, gewesene Zollnerin am Frauenthor« bezeichnet wird<sup>53)</sup>.

52) Ratsverlässe vom 4. und 6. August 1557 (Ratsmanuale 1557/58, Heft 4, Fol. 26 und 32.)

53) I. Totenbuch von St. Lorenz: Susanna Jorg Schlenkin, malerin, gewesne zollnerin am frauenthor, pey dem pösen prunnen verschieden, (beerdigt) 31. Julii 1562. — Die Beerdigung fand damals in Nürnberg am zweiten Tage nach dem Ableben statt. Susanna starb also am 29. Juli 1562. Vgl. hierzu Alfred Bauch, Barbara Harscherin, Hanns Sachsens zweite Frau, Nürnberg 1896, S. 13, Anm. 1.

Nürnberg.

Dr. Alfred Bauch.

## Aus der Plakettensammlung des germanischen Nationalmuseums.

**U**nter dem Namen »Plaketten« fafst man die kleineren, meist gegossenen Metallreliefs zusammen, die entweder als Schmuckgegenstände oder als Teile kunstgewerblicher Arbeiten direkte Verwendung fanden, oder aber den Goldschmieden vornehmlich, den Hafnern, Bildhauern und Erzgießern als Modelle dienten. Bisweilen benutzte man sie auch, unverändert oder vergoldet, mit Holz- oder Metallrahmen versehen, als willkommenen Wandschmuck. — Das Geburtsland der Plaketten ist Italien, von dort fanden sie, in ausgedehnterem Mafse wohl erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, Eingang in Deutschland. —

Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Plaketten stellt sich als Bleigufs dar, und diese Thatsache erklärt sich vielleicht, abgesehen von der größeren Billigkeit, aus dem Umstande, daß sie besonders als Vorbilder für